

„Image ist eine maßgeschneiderte Zwangsjacke“.

(Robert Lembke)

Steuerklassen neu kombinierbar

Wenn Ehegatten beide Arbeitnehmer sind, können sie ab dem Jahr 2010 ein neues Verfahren für den Lohnsteuerabzug nützen. Bisher konnten die Steuerklassen III und V oder IV und IV kombiniert werden. Für die Kombination der Steuerklassen IV und IV kann ab dem nächsten Jahr das neue Faktorverfahren gewählt werden. Dadurch werden die steuerentlastenden Vorschriften bei jedem Ehegatten berücksichtigt, wie etwa der Grundfreibetrag. Ebenso wird die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens berücksichtigt. Neben diesem Vorteil können hohe Nachzahlungen vermieden werden, wie sie bei der Kombination III/V auftreten können.

Ein-Prozent-Regelung nicht für Werkstattwagen

Vor dem Bundesfinanzhof klagte ein Arbeitnehmer, dem ein zweisitziger Werkstattwagen vom Arbeitgeber auch zur privaten Nutzung überlassen worden war. Das Fahrzeug ohne Seitenfenster war mit Materialschränken und Werkzeugfächern ausgerüstet und mit einer Werbeaufschrift versehen. Trotzdem setzte das Finanzamt für dieses Fahrzeug einen Nutzwert nach der Ein-Prozent-Regelung an. Zu

unrecht. Die Richter sind der Auffassung, dass die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Nutzung nicht in jedem Fall als geldwerter Vorteil versteuert werden muss. Vielmehr komme es auf die Bauart und den Aufbau des Fahrzeugs an. Wenn daraus hervorgeht, dass solch ein Fahrzeug üblicherweise nicht zu privaten Zwecken genutzt wird, so muss der Arbeitgeber dafür auch keine Steuern zahlen. Wenn das Finanzamt trotzdem von der privaten Nutzung überzeugt ist, muss es dies dem Steuerpflichtigen im Einzelnen nachweisen. Ein Beweis des ersten Anscheins reicht dabei nicht aus.

Arbeitgeber zahlt Studiengebühren

Wenn ein Arbeitgeber die Studiengebühren für einen Beschäftigten bezahlt, so handelt es sich nicht um steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht ein Ausbildungsverhältnis.
- Der Arbeitgeber hat sich im Arbeitsvertrag zur Übernahme der Studiengebühren verpflichtet.
- Es besteht eine Rückzahlungspflicht des Studierenden, wenn er das Unternehmen innerhalb von zwei

Jahren nach Studienabschluss verlässt.

Damit sind Studiengebühren entgegen der bisherigen Auffassung der Sozialversicherungsträger nicht mehr dem Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung hinzuzurechnen. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen traten am 22. Juli in Kraft.

Antrag auf Investitionszulage

Der Antrag einer GmbH auf die Gewährung einer Investitionszulage ist nur wirksam, wenn der Geschäftsführer eigenhändig unterschrieben hat. Die Unterschrift eines Prokuristen oder anderen Vertreters ist rechtlich unwirksam. Für Personengesellschaften handelt dagegen deren Geschäftsführer als „besonders Beauftragter“. Somit kann eine GmbH & Co. KG sowohl durch ihre Komplementär-GmbH als auch von anderen „besonders Beauftragten“ vertreten werden.

Ab 2010 greift das Bürgerentlastungsgesetz

Der Bundesrat hat dem „Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen“ zugestimmt. Ab dem nächsten Jahr können Steuerpflichtige speziell ihre Aufwendungen für

Krankenversicherung steuerlich vorteilhafter absetzen.

Sonstige Vorsorgeaufwendungen, die nicht zu den Altersvorsorgeaufwendungen gehören, können bislang bis zu einer Höchstgrenze von 2.400 Euro als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Wird ein steuerfreier Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt, beträgt die Höchstgrenze 1.500 Euro. Ab dem nächsten Jahr steigen diese Höchstbeträge um jeweils 400 Euro.

Aufwendungen für Komfortleistungen wie Einbettzimmer oder Chefarztbehandlung sind vom unbeschränkten Abzug allerdings ausgenommen. Ebenso die Beitragsanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung die der Finanzierung des Krankengeldes dienen.

Steuerpflichtige deren Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung unter den neuen Höchstgrenzen von 1.900 oder 2.800 Euro liegen, können in Höhe der Differenz auch andere Versicherungsaufwendungen, beispielsweise für eine Unfallversicherung, geltend machen.

Weitere Auswirkungen des Bürgerentlastungsgesetzes:

-Volljährige Kinder können ab 2010 höhere Einkünfte und Bezüge erhalten. Die Höchstgrenze steigt von 7680 Euro auf 8004 Euro. Diese gilt auch für Unterhaltsleistungen.
-Umsatzsteuer muss künftig erst bezahlt werden, wenn der

Leistungsempfänger bezahlt hat. Um den Liquiditätsvorteil zu erhalten, darf allerdings der Gesamtumsatz das bisherige Ost-Niveau von 500.000 Euro nicht überschreiten.

Die Maßnahme trat bereits am 1. Juli in Kraft, ist aber bis zum 31.12.2011 befristet.

Die Frist für den Antrag auf Arbeitnehmer-Sparzulage wird von zwei auf vier Jahre verlängert.

Auch Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 erhalten jetzt eine zusätzliche Leistung für den Schulbedarf in Höhe von 100 Euro, wenn sie zu einkommensschwachen Haushalten gehören

Förderpreis ist steuerpflichtig

Wenn ein Förderpreis für die fachlichen Leistungen und nicht für die Persönlichkeit eines Arbeitnehmers verliehen wird, ist er laut Bundesfinanzhof zu versteuern. Im vorliegenden Fall hatte der Marktleiter einer Lebensmittelkette vom Verband 5.000 Euro erhalten, die in einem Wettbewerb ausgelobt waren. Nach Auffassung der Richter handelt es sich um eine Zuwendung, die im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis steht und mit der Arbeitsleistung honoriert wird. Der Preis habe somit den Charakter eines leistungsbezogenen Entgeltes. Kein Arbeitslohn in diesem Sinne liegt vor, wenn Preise für

das Lebenswerk vergeben werden, für eine besondere Ehrung der Persönlichkeit oder wenn die Zuwendung keinen wirtschaftlichen Bezug zum Betrieb aufweist.

Elterngeld

Das Elterngeld von 67 Prozent der Nettoeinkünfte im Jahr vor der Geburt ist für Besserverdienende auf maximal 1.800 Euro beschränkt. Ein Wechsel der Eltern in eine „unlogische“ Steuerklasse wurde von den Elterngeldstellen oft als Rechtsmissbrauch eingestuft. Die Richter am Bundessozialgericht sehen das allerdings anders. Gleich in zwei Fällen wurde jetzt im Sinne der Kläger entschieden. Demnach muss der Wechsel in den Lohnsteuerklassen beim Elterngeld in jedem Fall berücksichtigt werden.

Schadensminderungspflicht nach Unfall

Der Geschädigte hat nach einem Autounfall Anspruch auf einen Mietwagen für die Dauer der Reparatur seines Wagens. Er hat allerdings auch eine Schadensminderungspflicht. Demnach müssen zwei bis drei Vergleichsangebote von Autovermietern eingeholt werden. Ansonsten kann sich die Versicherung des Unfallverursachers weigern überhöhte Mietwagenkosten zu übernehmen.